

Inhalt:

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2007
2. **Bekanntmachung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. STA 149 „Fachmarktzentrum Moerser Straße / Kamperdickstraße“**
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Bekanntmachung der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH – Preisblatt für den allgemeinen Tarif - Strom – ab 1. August 2007
4. Aufgebote von Sparkassenbüchern
5. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Am 06. Juni 2007 verstarb

HERR FRIEDRICH OVERMEYER

im Alter von 76 Jahren.

Der Verstorbene war vom 02. Januar 1952 bis zum 31. März 1989 als Gärtner bei der Stadt Kamp-Lintfort beschäftigt.

Wir kannten ihn als zuverlässigen Mitarbeiter.

Die Stadt wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.
Kamp-Lintfort, den 12. Juni 2007

Für die Stadt Kamp-Lintfort

Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Aldenkott
Personalratsvorsitzender

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2007

1. Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt Kamp-Lintfort mit Beschluss vom 27. März 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	72.103.772 €
in der Ausgabe auf	73.868.000 €

und im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	15.494.668 €
in der Ausgabe auf	15.494.668 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.754.994 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 940.000 € festgesetzt.

§ 4

Eine Ausgleichsrücklage bzw. eine allgemeine Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist erst nach Umstellung auf das NKF erforderlich.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 220 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |

- | | |
|----------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 430 v.H. |
|----------------------|----------|

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der strukturelle Haushaltsausgleich im Jahre 2009 wieder hergestellt. Die Abdeckung der dann noch verbleibenden Altfehlbeträge ist bis 2013 sicherzustellen. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenden Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

1. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach § 83 (1) Satz 3 GO NRW und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 (1) Satz 2 GO NRW entscheidet bei Beträgen bis zu 25.000 € der Kämmerer.
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen über 25.000 € sind gem. § 83 (2) GO NRW erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.
3. Mehrere Bewilligungen bei einem Produkt- bzw. Auftragskonto werden im Sinne vorstehender Regelung zusammengerechnet.

§ 9

Für die in Anwendung der Stellenobergrenzenverordnung (StOV) mit einem k.u.-Vermerk versehenen Beamtenstellen gilt, dass jede zweite im Überhang befindliche freiwerdende Planstelle gem. § 9 Abs. 2 StOV umzuwandeln ist. Die übrigen k.u.- (künftig umwandeln) und k.w.- (künftig wegfällig) Vermerke im Stellenplan werden wirksam, wenn eine bewertungsgerechte Ausweisung nach der StOV zulässig ist, im übrigen, wenn die Stelleninhaber ausscheiden oder der Grund für die Einrichtung dieser Stellen wegfällt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 (5) GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Schreiben vom 17. April 2007 angezeigt worden.

Die nach § 76 (2) GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel mit Verfügung vom 19. Juni 2007 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme vom 25. Juni 2007 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus, Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 511, während folgender Öffnungszeiten (Publikums-sprechzeiten) öffentlich aus:

vormittags

montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags

dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

HINWEIS

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kamp-Lintfort, den 21.06.2007

Dr. Landscheidt

Bürgermeister

**Bekanntmachung
zum Entwurf
des Bebauungsplanes Nr. STA 149
„Fachmarktzentrum Moerser Straße / Kamperdickstraße“
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. STA 149 „Fachmarktzentrum Moerser Straße/ Kamperdickstraße“ gem. § 2 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, im Plangebiet zeitnah Baurechte für ein Fachmarktzentrum im Stadtkern zu schaffen. Das Plangebiet des Bebauungsplanentwurfs ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung lädt die Stadt Kamp-Lintfort alle interessierten Bürger und Bürgerinnen

am Donnerstag, 19. Juli 2007 um 18.00 Uhr

in den Sitzungssaal I (Raum 218) des Rathauses, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort ein.

Des weiteren liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. STA 149 „Fachmarktzentrum Moerser Straße/ Kamperdickstraße“ mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 2. Juli 007 bis 20. Juli 2007

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Planungsamt, Zimmer 436, (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, die Planung im Planungsamt fachkundig zu erörtern. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zu Protokoll im Planungsamt abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, 20. Juni 2007

Der Bürgermeister

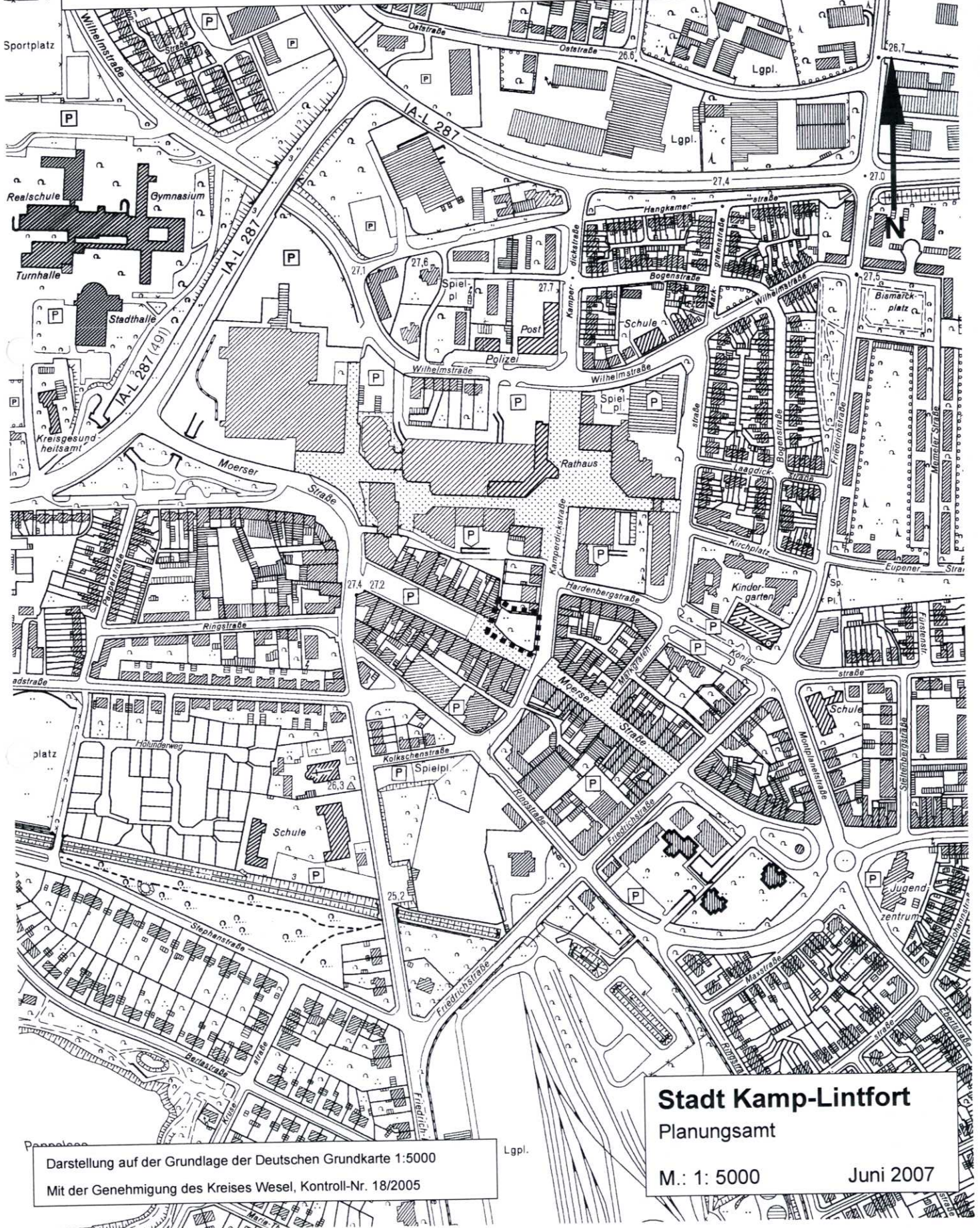
In Vertretung

Hübsch

Technischer Beigeordneter

Bebauungsplanentwurf Nr. STA 149

- Fachmarktzentrum Moerser Str. / Kamperdickstraße -



Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:5000
Mit der Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 18/2005

Stadt Kamp-Lintfort

Planungsamt

M.: 1: 5000

Juni 2007

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

Preisblatt für den Allgemeinen Tarif -Strom-
Gültig ab 01.08.2007

Die allgemeinen Tarife stellen die allgemeinen Preise der Grundversorgungspflicht entsprechend § 36 EnWG dar.

Tarifpreise (Die EURO-Preise wurden gerundet)		Ohne Schwachlastregelung		Mit Schwachlastregelung	
Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf					
Tarif ohne Leistungsmessung		Netto*)	Brutto**)	Netto*)	Brutto**)
Verbrauchspreis	Cent/kWh	15,70	18,68	16,22	19,30
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			11,22	13,35
fester Leistungspreis	EURO/Jahr	30,60	36,41	30,60	36,41
Tarif mit Leistungsmessung					
Arbeitspreis	Cent/kWh	13,56	16,14	13,56	16,14
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			11,22	13,35
Verbrauchsabhängiger	EURO/Lw ¹⁾				
Leistungspreis	und Jahr	1,48	1,76	1,78	2,12
Fester Leistungspreis	EURO/Jahr	30,60	36,41	30,60	36,41
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf					
Tarif ohne Leistungsmessung		Netto*)	Brutto**)	Netto*)	Brutto**)
Verbrauchspreis	Cent/kWh	15,70	18,68	16,22	19,30
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			11,22	13,35
Fester Leistungspreis	EURO/Jahr	96,24	114,53	96,24	114,53
Tarif mit Leistungsmessung					
Arbeitspreis	Cent/kWh	13,56	16,14	13,56	16,14
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			11,22	13,35
Verbrauchsabhängiger	EURO/Lw ¹⁾	2,99	3,56	3,57	4,25
Leistungspreis	und Jahr				
Fester Leistungspreis	EURO/Jahr	96,24	114,53	96,24	114,53
Leistungspreis nach 1/4-Stunden Messung				Netto*)	Brutto**)
	EURO/kW und Jahr			200,40	238,48
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	28,13	33,47	28,13	33,47
Verrechnungspreise					
Zähler ohne Leistungsmessung					

Wechselstrom-Eintarifzähler	EURO/Jahr	24,48	29,13		
Drehstrom-Eintarifzähler	EURO/Jahr	30,60	36,41		
Wechselstrom-Zweitarifzähler	EURO/Jahr			30,60	36,41
Drehstrom-Zweitarifzähler	EURO/Jahr			30,60	36,41
Zähler mit Leistungsmessung					
96-Stunden-Zweitarifzähler	EURO/Jahr	55,20	65,69	55,20	65,69
¼-Stunden-Zweitarifzähler	EURO/Jahr			55,20	65,69
Sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	EURO/Jahr	36,72	43,70	36,72	43,70
Tarifschaltung	EURO/Jahr			24,48	29,13
Bruttopreise = inkl. 19 % MwSt.					

- 1) Lw = Leistungswert
- *) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten
- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien
 - Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
 - den Regelsatz der Stromsteuer (z.Zt. 2,05 Cent/kWh); bei Vorlage eines Erlaubnisscheines vom Hauptzollamt gelten geringere Stromsteuersätze, so dass sich die o.g. Preise um die Steuerermäßigung vermindern
- ***) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) zum Rechnungsbetrag

Preisinformation Strom
Stand 01.08.07

Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH
... sicher versorgt mit Strom, Gas und Wasser

Produkt	Servicepauschale brutto	Verbrauchspreis/kWh brutto	Laufzeit
Allgemeiner Tarif	6,07 Euro monatlich**	19,58 Cent*	1 Monat
PrivatStrom K (bis 4.100 kWh/Jahr)	6,07 Euro monatlich**	17,85 Cent*	1 Jahr
PrivatStrom K Natur	6,07 Euro monatlich**	20,83 Cent*	1 Jahr
PrivatStrom L (ab 4.101 kWh/Jahr)	8,42 Euro monatlich**	17,16 Cent*	1 Jahr
PrivatStrom L Natur	8,42 Euro monatlich**	20,13 Cent*	1 Jahr
Allgemeiner Tarif Gewerbe	12,58 Euro monatlich**	19,58 Cent*	1 Monat
Gewerbe-Strom (ab 3.000 kWh/Jahr)	14,88 Euro monatlich**	17,49 Cent*	1 Jahr

Die allgemeinen Tarife stellen die allgemeinen Preise der Grundversorgungspflicht entsprechend § 38 EnEV dar.

* Die Verbrauchspreise beinhalten Konzessionsabgabe, Belastungen aus EEG und MWKGesetz, Stromsteuer, Netznutzungsentgelt und Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (z.Zt.19%). Für Unternehmen aus Land- und Forstwirtschaft sowie dem produzierenden Gewerbe ermäßigt sich die Stromsteuer bei Vorlage eines Erlaubnisscheines vom Hauptzollamt gemäß den Bestimmungen des Gesetzes.

** Die Servicepauschale beinhaltet die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (z.Zt.19%) und gilt pro Zähler.

Sparkasse Duisburg

Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3270158409 (alt 170158406) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, 8. Juni 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3209087216 (alt 109087213), Nr. 3200292526 und Nr. 3209058886 (alt 109058883) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 13. Juni 2007

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3250044033 (alt 150044030) und Nr. 3250147463 (alt 150147460) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, 20. Juni 2007

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nr. 3245008580 (alt 145008587), Nr. 3245026673 (alt 145026670), Nr. 3246022077 (alt 146022074) und Nr. 3246026854 (alt 146026851) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 13. Juni 2007

Die Sparkassenbücher Nr. 3758630812 (alt 28630812) und Nr. 3759179199 (alt 29179199) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 18. Juni 2007

Die Sparkassenbücher Nr. 3200795072 und 3200085219 (alt 100085126) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, 20. Juni 2007

SPARKASSE DUISBURG
Der Vorstand“

Der Bürgermeister, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Druck: Hauseigene Druckerei
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Abholung; auf Wunsch kostenlose Zustellung durch den
Bürgermeister -Hauptamt-, Postfach 17 60, 47462 Kamp-Lintfort
Das Amtsblatt ist auch über Internet einzusehen: www.kamp-lintfort.de (Rathaus/Amtsblatt)